



FSV 63 Luckenwalde e.V.



Beitragsordnung

Beitragsordnung des FSV 63 Luckenwalde e.V. (gemäß § 7 der Vereinssatzung)

§ 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01.01. 2018 in Kraft.

§ 3 Beiträge

Beitragsgruppen	Monatsbeitrag	Halbjahresbeitrag
Nachwuchs	€ 6,00	€ 36,00
Männer	€ 12,00	€ 72,00
Passive	€ 9,00	€ 54,00
Rentner	€ 4,00	€ 24,00

Aufnahmegebühr (einmalig) € 5,00 Nachwuchs
€ 10,00 Erwachsene

Gebühren des FLB lt. Finanzordnung (FO) II. Pkt. 4.3 (siehe Anhang)

§ 4 Einzug

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren in Form einer Einzugsermächtigung über unseren Partner ClubCollect* zum 30.03. und 30.09. eines jeden Jahres (nur vom Girokonto möglich) auf das Konto des FSV 63 Luckenwalde e.V. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

§ 5 Festlegung der Beitragsgruppe

Die Einstufung in die Beitragsgruppe wird jeweils zum Ersten eines Halbjahres festgelegt. Änderungen in der Einstufung einer Beitragsgruppe und Veränderungen der Bankverbindung sind bis zum 31.01. und 31.07. des jeweiligen Jahres mitzuteilen. Abweichungen von diesen Regelungen können vom geschäftsführenden Vorstand in Ausnahmefällen genehmigt werden.

* DE ClubCollect GmbH, Kemperplatz 1, 10785 Berlin

§ 6 Vereinseintritt

Im Jahr des Eintritts in den Verein wird der Mitgliedsbeitrag zunächst ab dem Eintrittsmonat für den Rest des Kalenderjahres abgebucht. Im Eintrittsmonat wird immer der volle Monatsbeitrag fällig.

§ 7 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung des FSV 63 Luckenwalde e.V. möglich.

§ 8 Personengeschützte Daten

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

gezeichnet:

Dirk Heinze (Präsident)

Anhang

4.3 Passgebühren

Anhang:

4.3 Passgebühren

a) Erstaussstellung	
- grundsätzlich	€ 5,00
- Spieler, die aus dem Ausland kommen	€ 10,00
b) Vereinswechsel	
- Senioren	€ 10,00
- Junioren	€ 5,00
c) Korrektur	€ 5,00
d) Änderungen nach erteilter Spielberechtigung	
- Senioren	€ 10,00
- Junioren	€ 5,00
e) Rückkehrer	
- Senioren	€ 10,00
- Junioren	€ 5,00
f) Duplikat	€ 10,00
g) Vorzeitige Freigabe	€ 5,00
h) Pässeinzugsverfahren	€ 10,00
i) Anzeige Vertragsspieler und Verlängerung	€ 50,00
j) Löschung/ Abmeldung von Spielberechtigungen	€ 3,00

(Auszug aus der Finanzordnung des FLB Abschnitt II Punkt 4.3)